Mit Allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

№. 28. Freitag den 2. Februar 1838.

## Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 10 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Warum's eines Kleinstädters. 2) Bibliographisches. Die Theorie der freien Auffassung beim Zeichnen, von K. Bräuer. 3) Wunderklee. 4) Keine Dampfmühle bei Leipzig. 5) Dauermehl. 6) Korrespondenz aus Reichenbach; Freistadt; Görlitz und Neusalz. 7) Tagesgeschichte.

## Inland.

Berlin, 30. Januar. Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Januar wurde der Rothe Adler-Orden IV. Klasse dem Kapitain von Aigner, 11ten Infanterie-Regiments, verliehen.

Die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ vom 25sten d. M. enthält einen Artikel aus Paderborn vom 8. Januar, in welchem ganz ausführlich die Unruhen geschildert werden, in denen sich die seit dem Kölner Ereignisse in dem Volke gährende Aufregung, bei Gelegenheit der Jubelfeier des Ober-Landesgerichts-Präsidenten von Schlechtendal, Luft gemacht habe. Schon die Darstellungsweise des Korrespondenten muß gegen die Wahrheit seiner Mittheilungen mißtrauisch machen, noch mehr das gleichzeitige Erscheinen des Artikels in der Allgemeinen Zeitung und in der Neuen Würzburger Zeitung und am meisten der Umstand, daß (wie aus einer Notiz der Redaktion des Frankfurter Journals vom 27. d. M. hervorgeht) der Artikel unter dem Deckmantel der Anonymität an die Redaktionen gesandt wurde. Wir dürfen unsern Lesern versichern, daß in der That nichts weiter wahr an der Sache ist, als daß das nicht zeitig genug bekannt gewordene Abbestellen eines zur Vorfeier des Jubelfestes arrangirten Fackelzugs mehre hunderte von Menschen Abends auf der Straße versammelte. Den Müßigen und Getäuschten war es sehr glaublich, daß der Fackelzug aus ganz besondern Gründen unterblieben sein müsse; Einer aus dem Haufen erzählte, daß er gehört, man wolle den Pater Henricus (einen ehemaligen Oberlandesgerichts-Assessor, Konvertiten und jetzigen Franziskaner-Mönch, der allerdings ein rechtliches Gutachten über die Abführung des Erzbischofs geschrieben, aber dadurch weder zu einem Verbote seines Buchs, noch zu Maßregeln gegen seine Person Anlaß gegeben hat) arretiren und nach der Festung bringen, und diese Nachricht reichte hin, den versammelten Haufen nach der Straße des Franziskaner-Klosters zu ziehen. Hier wurde dem Pater zu mehren Malen ein Vivat gebracht. Als aber der Polizei-Beamte des Orts erschien und den Versammelten den Ungrund des Gerüchts eröffnete, das sie hier festhalte, um dem Pater Henricus ihre Theilnahme zu bezeugen, so fand seine Aufforderung zum Auseinandergehen nirgends Widersetzlichkeit. Der Haufe verlief sich in kurzer Zeit und ließ der Polizei nichts zu thun übrig, als einige Betrunkene nach Hause zu bringen. Arretirungen fanden gar nicht statt, noch viel weniger war ein Einschreiten des Militairs erforderlich. Gleichwohl versetzte das Ungewöhnliche des Vorfalles die wohlgesinnten, an Ordnung und Gesetzmäßigkeit gewöhnten Bürger Paderborn's in Unruhe und man beschloß, für den möglichen Fall der Wiederholung eines solchen Auftritts sogleich zu Bürger-Patrouillen zusammen zu treten. Es ist aber nicht nöthig gewesen, diesen Beschluß zur Ausführung zu bringen. Am Abend des 8. Januars fanden zwar einige Neckereien der Wache statt und in einige Bürger-Tabagien stürzten vermummte Personen, um die ruhig Versammelten auf die Straße herauszurufen; man hat aber die Ruhestörer sofort beim Kopfe genommen und dabei die betrübende Entdeckung gemacht, daß es übermüthige Gymnasiasten waren, die durch so unüberlegte Streiche die Nothwendigkeit einer beschämenden Züchtigung herbeiführten. — Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Darstellung eines Vorfalls, welcher nach der Mittheilung einiger Zeitungen am 10ten d. Mts. die Ruhe in Koblenz gestört haben soll. (Hierauf hat die Bresl. Ztg. bereits entgegnet.) Auch hier ist weder von Tumult noch von anderweitigen Ruhestörungen die Rede gewesen. Die Justiz hatte sich gemüßigt gesehen, eine Durchsuchung der Papiere des an der Barbara-Kirche in Koblenz fungirenden Kaplans Seidel, eines Konvertiten und ehemaligen Wachtmeisters im Pommerschen Husaren-Regimente, vorzunehmen. Man fand aber außer einem Briefe an einen Westphälischen Edelmann, worin derselbe aufgefordert wurde, seinen Einfluß auf den Bischof von Münster zu verwenden, um denselben zum Zurücktritt von der Koblenzer Convention zu bewegen, nichts Erhebliches unter diesen Papieren und hatte daher keinen Anlaß, zur Verhaftung zu schreiten. Gleichwohl glaubte der Seidel, eine solche befürchten zu müssen, und redete in dieser Besorgniß zu seinen Freunden. Nach einigen Tagen verbreitete sich auch wirklich das Gerücht, der Befehl zu Seidels Verhaftung sei eingetroffen, und dies hatte zur Folge, daß eine Anzahl seiner Bekannten aus der niederen Volksklasse sich vor seiner Wohnung zusammenfanden, um die Ausführung des Befehls zu erwarten. Als es zu dieser nicht kam, begaben sich Einige zu dem Ober-Bürgermeister, um sich zu erkundigen, ob ein Verhafts-Befehl gegen den Seidel wirklich vorhanden sei. Dies mußte verneint werden, und hatte nun die Folge, daß die in der Straße versammelten Müßiggänger auseinander gingen, ohne sich irgend einer Ordnungswidrigkeit schuldig gemacht oder ein polizeiliches Einschreiten provozirt zu haben. Der Kaplan Seidel hat darauf seine Entfernung aus Koblenz selbst für nützlich erachtet, und es ist ihm von Seiten der Behörden darin kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. (Preuß. Staatsztg.)

Zu dem Bericht über die Feier des akademischen Jubiläums des Direktors Dr. Schadow, ist noch nachträglich hinzuzufügen, daß der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Herr Dr. Nikolovius, im Namen Sr. Excellenz des Herrn Ministers Freiherrn von Altenstein, welcher durch eine Unpäßlichkeit verhindert war, selbst zu erscheinen, mit einem huldvollen an den Jubilar gerichteten Allerhöchsten Handschreiben Sr. Majestät des Königs demselben die Dekoration des rothen Adler-Ordens zweiter Klasse in Brillanten überbracht hat.

Berlin, 17. Jan. Wir haben heute Gelegenheit gehabt, in den Archiven des geistlichen Ministeriums das Original jenes bereits veröffentlichten Schreibens des Erzbischofs von Köln an den Domcapitular Schmülling vom 5. Sept. 1835 einzusehen. Bekanntlich verpflichtet sich der Erzbischof durch dasselbe im Betreff der gemischten Ehen: „jene gemäß dem Breve von Papst Pius VIII. darüber getroffene Vereinbarung“ vom Jahre 1834 aufrecht zu erhalten. Gewisse Blätter behaupteten: es heiße im Text jenes Originals nicht „jene,“ sondern „jede“ Vereinbarung; ferner habe der Erzbischof die Worte: „gemäß dem Breve“ darin unterstrichen. Aus eigener Anschauung können wir aber heute versichern, daß an beiden sehr zuversichtlichen Behauptungen nicht ein wahres Wort ist. Jenes Schreiben des Erzbischofs ist mit den großen Zügen seiner Hand aufs deutlichste geschrieben und vollkommen wohl erhalten. Das entscheidende Wort „jene“ steht so unzweideutig als möglich da, und von einem Striche unter dem Satze: „gemäß dem Breve von Papst Pius VIII.“ findet sich keine Spur. (Hannov. Ztg.)

In einem Schreiben vom Niederrhein, 18. Jan. (in der „Augsb. Allg. Zeit.“) heißt es: „Am ärgsten haben sich (in der Angelegenheit des Erzbischofs von Köln) die Belgier verrechnet. Sie hatten zuversichtlich auf ein ganz anderes Resultat der päpstlichen Rede gehofft. Sie glaubten bestimmt, daß jetzt das so lange von ihnen geschürte Feuer in helle Flammen ausschlagen würde. Die ruhige Kraft der Regierung, die Besonnenheit des Volks kam ihnen ganz unerwartet. Indessen sofern der belgische Clerus sich jetzt enthalten sollte, sich thätig in die rheinländischen Angelegenheiten zu mischen, kann dieses Treiben unserer Regierung nur von Nutzen sein, da es selbst den Beschränktesten die Augen darüber öffnen muß, was man zuletzt unter einer Herrschaft, wie die belgische, zu erwarten habe. Daß aber der dortige Clerus seine Intriguen gegen uns, wenn nicht einstellen, doch wenigstens etwas sorgsamer verhüllen werde, läßt sich nach dem päpstlichen Breve voraussehen, das vor Kurzem in Mecheln eingegangen und in vielen Abschriften auch bei uns am Rheine cirkulirt. Der Papst schreibt darin, daß er mit tiefem Bedauern vernommen, wie die belgische Geistlichkeit sich in die Angelegenheit eines fremden Volkes gemischt und dort eine Unruhe anzuzetteln gesucht, die durchaus fern von seinen Gesinnungen wäre. Er habe sich gefreut, daß trotz der verhängnißvollen Zeiten und des unglücklichen Dilemma's zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt dennoch der äußere Friede nicht zerstört worden sei, daß man vielmehr mit Vertrauen der Ausgleichung dieses Streites von der Seite her, wo derselbe einzig möglich sei, entgegengesehen habe. Er erwarte daher zuversichtlich, daß der Belgische Clerus sich jeder Einmischung von nun an enthalte und bloß seinen eigenen Geschäften obliege. Eine solche Sprache, kurz nach der Allocution, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß jene Rede nur eine Rechtswahrung gewesen sei, nach der sich bequem versöhnlichere Schritte einleiten ließen. Daß Herr Bunsen Rom nicht verlassen, spricht ebenfalls dafür, wie es sich denn von vornherein annehmen ließ, daß wenn Preußen mit Festigkeit auf seinem Rechte beharrte,

die römische Curie es schwerlich darauf ankommen lassen würde, den Bruch unheilbar zu machen.“ (Köln. Z.)

---

## Wie würde das Verfahren des Freiherrn Clemens August von Droste zu Vischering, welches die preußische Regierung zur Entfernung desselben aus der kölnischen Erzdiöcese veranlaßt hat, wenn der erzbischöfliche Stuhl von Köln im Königreiche Baiern gelegen wäre, nach dortigen Gesetzen zu beurtheilen sein?

(Beschluß.)

F. Ebendaselbst. Zweites Kapitel. §. 62. Die Religions- und Kirchengesellschaften müssen sich in Angelegenheiten, die sie mit andern bürgerlichen Gesellschaften gemein haben, nach den Gesetzen des Staats richten. §. 63. Diesen Gesetzen sind in ihren bürgerlichen Beziehungen sowohl die Obern der Kirche als einzelne Mitglieder derselben auf gleiche Art unterworfen. §. 64. Zur Beseitigung aller künftigen Anstände werden nach solchen Beziehungen als weltliche Gegenstände erklärt: a) &c. &c.; b) alle Bestimmungen über liegende Güter &c., fahrende Habe, Nutzung, Renten, Rechte der Kirchen und kirchliche Personen; c) Verordnungen und Erkenntnisse über Verbrechen und Strafen der Geistlichen, welche auf ihre bürgerlichen Rechte einen Einfluß haben; d) Ehegesetze, insofern sie den bürgerlichen Vertrag und dessen Wirkungen betreffen &c. &c. §. 65. In allen diesen Gegenständen kommt der Staatsgewalt allein die Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit zu. Ebendaselbst. Erster Abschnitt. Drittes Kapitel. (Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen.) §. 12. Wenn in einem gültigen Ehevertrage zwischen Eltern, die verschiedenen Glaubensbekenntnissen zugethan sind, bestimmt worden ist, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollen, so hat es hierbei sein Bewenden. §. 14. Sind keine Ehepacten oder sonstige Verträge hierüber errichtet, oder ist in jenen über die religiöse Erziehung der Kinder nichts verordnet worden, so folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter werden in dem Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen. §. 23. Die geistlichen Obern, die nächsten Verwandten, die Vormünder und Pathen haben das Recht, darüber zu wachen, daß vorstehende Anordnungen befolgt werden &c. — Im Königreiche Baiern sind hiernach: a) gemischte Ehen erlaubt und stehen solche unter dem Schutze des weltlichen Gesetzes; b) über die religiöse Erziehung aller Kinder aus einer solchen Ehe, sei es in der katholischen oder in der protestantischen Confession, können Ehepacten oder sonstige Verträge zwischen den Eheleuten bindende Bestimmungen feststellen; c) den Verlobten verschiedener Confession, welche zur Schließung einer gemischten Ehe schreiten wollen, ist verfassungsmäßig die völlige Freiheit garantirt, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder nichts zu verordnen und späterhin als Eltern nur die Vorschrift des Gesetzes zu beobachten, wonach in diesem Falle die Söhne der Religion des Vaters folgen, die Töchter im Glaubensbekenntnisse der Mutter erzogen werden sollen. In diese gesetzlich garantirte Freiheit würde ein Bairischer Geistlicher eingreifen und mithin das Gesetz selbst verletzen, wenn er den Verlobten verschiedener Confession durch kirchliche Zwangsmittel das Versprechen, also auch eine Vereinbarung darüber, ihre Kinder alle in Einem Glaubensbekenntnisse zu erziehen, abnöthigen und die Schließung der Ehe überhaupt dadurch verhindern wollte. Zu dergleichen kirchlichen Zwangsmitteln gehören namentlich der Beichtstuhl und die Verweigerung der Trauung. Daß aber im Königreiche Baiern keinem kirchlichen Zwangsmittel irgend ein Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen, also auch auf die ehelichen Verhältnisse, ohne Einwilligung der Staatsgewalt gestattet sein soll, ist schon oben gezeigt worden. Einen solchen Zwang aber hat der Erzbischof von Köln ausüben zu lassen anbefohlen, und zwar wider das, der Staatsgewalt vor seiner Wahl ausdrücklich von ihm geleistete Versprechen, sich eine, von seinem Amtsvorgänger und dreien andern Bischöfen freiwillig angenommene, jede Anwendung dieses oder ähnlichen geistlichen Zwanges ausschließende Interpretation eines päpstlichen Breves aneignen zu wollen, dessen Publikation und Vollziehung unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die letztere nur im Sinne jener Interpretation und in Uebereinstimmung mit bestehenden Landesgesetzen stattfinden solle, von der Staatsgewalt genehmigt worden war. Es bedarf wohl keiner nähern Ausführung, daß auch im Königreiche Baiern die höchste Staatsgewalt das Recht hat, ihre Genehmigung der Publikation und Vollziehung von Gesetzen und Verordnungen der Kirchengewalt an Bedingungen zu knüpfen, sich die Beobachtung dieser Bedingungen von den geistlichen Behörden ausdrücklich versprechen zu lassen und den Bruch solcher ihr geleisteten Versprechen zu ahnden.

Ebendaselbst. Vierter Abschnitt. Erstes Kapitel. §. 80. Die im Staate bestehenden Religionsgesellschaften sind sich wechselseitige Achtung schuldig; gegen deren Versagung kann der obrigkeitliche Schutz aufgerufen werden, der nicht verweigert werden darf; dagegen ist aber auch keiner eine Selbsthülfe erlaubt. §. 83. Der weltlichen Staatspolizei kommt es zu, in soweit als die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zwischen verschiedenen Religionsparteien es fordert, Vorschriften für äußere Handlungen, die nur zufälligen Bezug zum kirchlichen Zwecke haben, zu geben. Ebendaselbst. Dritter Abschnitt. Zweites Capitel. §. 69. Die Criminalgerichtsbarkeit auch über Geistliche kommt nur den einschlägigen, königlichen, weltlichen Gerichten zu. — Diese weltlichen Gerichte haben daher auch die Untersuchung zu führen, wenn ein baierischer Geistlicher, wie es der Erzbischof von Köln gethan hat, ein der weltlichen Staatsgewalt geleistetes Versprechen bricht, sich eines als Princip aufgestellten Ungehorsams gegen eine ganze Reihe ausdrücklicher Bestimmungen des weltlichen Gesetzes und der weltlichen Verfassung zu Schulden kommen läßt und seinen Trotz gegen die Staatsgewalt so weit treibt, durch Veröffentlichung der zwischen der Staatsgewalt und ihm hierüber geführten amtlichen Verhandlungen unter erschwerenden Umständen eine für die allgemeine Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährliche Aufregung der Gemüther und Religionshaß unter den im Staate bestehenden Religionsgesellschaften hervorzubringen. Ohne Zweifel steht es der höchsten Staatsgewalt im Königreiche Baiern auch frei, bei dergleichen gesetzwidrigen Handlungen eines geistlichen Obern aus Schonung oder aus andern höhern Rücksichten sich darauf zu beschränken unter einstweiliger Sistirung des Einschreitens der weltlichen Criminalgerichte nur die amtliche Wirksamkeit desselben durch Anwendung der Staatspolizei zu hemmen und ihm hierdurch die weitere Ausübung solcher unzulässigen und gefährlichen Handlungen unmöglich zu machen, wie solches von Seiten der preußischen Regierung mit dem Erzbischofe von Köln geschehen ist. — Der letzte Paragraph des Ediktes vom 27. Mai 1818 enthält noch die, hier wohl in Erwägung zu ziehende, Bemerkung: „Dieses allgemeine Staatsgrundgesetz bestimmt, in Ansehung der Religionsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften, ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, die unveräußerlichen Majestätsrechte des Regenten und die jedem Unterthan zugesicherte Gewissensfreiheit und Religionsausübung.“ Jenes Staatsgrundgesetz bezieht sich also, während der Landesregent der katholischen Kirche angehört, gleichmäßig auf diese wie auf die protestantische Kirche. Sollte es in Preußen nicht auch Verbindlichkeiten der katholischen Kirche gegen den Staat und unveräußerliche Majestätsrechte des Regenten, ihr gegenüber, geben? (Leipz. Z.)

## Deutschland.

Dresden, 26. Jan. (Privatmitth.) Nachdem wir vier Wochen lang so heftige Kälte gehabt haben, als seit dem Winter 1829 zu 1830 nicht der Fall war, denn der Barometer stand 19, ja 21 Grad R., zeigt er heute nur 2 Grad. Die Elbe ist schon seit länger als vierzehn Tagen oberhalb der Brücke ganz zu und jetzt der Sammelplatz der schönen Welt, die sich hier theils auf Stuhlschlitten fahren läßt, theils Schlittschuh läuft, und nicht selten das Link'sche Bad zum Ziel wählt. Auch die Schlittenbahn ist vortrefflich, und wird um so fleißiger benutzt, als wir dies Vergnügen viele Jahre entbehren mußten. — In dem nahen Erzgebirge, wo überhaupt viel Armuth herrscht, ist in diesem Winter in vielen Orten die Noth aufs Höchste gestiegen, nicht allein durch die strenge Kälte, sondern auch durch ein bösartiges Nervenfieber, das auf das heftigste grassirt. Der Wohlthätigkeitssinn der Dresdner hat sich hierbei auch wieder bewährt, denn schon sind sehr ansehnliche Summen zur Unterstützung der Unglücklichen abgeschickt. Wie an so vielen Orten, hat sich auch hier schon seit mehren Jahren ein Frauenverein gebildet, dessen Wirksamkeit sich immer mehr ausdehnt, und unter allen Ständen die größte Theilnahme findet. Vor Weihnachten waren denselben eine so große Menge weiblicher Arbeiten zugeschickt, daß bei deren Ausstellung, Verkauf und Verloosung eine Summe von 1013 Rthlr. 19 Gr. einkam. — Die vom Königlichen Gießerei-Inspektor Schrödel gegossene Statue des Königs Friedrich August ist, wie sich nun nach Wegnahme des Mantels gezeigt, vollkommen gelungen, und wird jetzt gereinigt. Früher bestimmt, die vierte Seite des Zwingers zu zieren, hat der Plan zu einem neuen Theaterbau den Vorschlag ins Leben gerufen, die Häuser im sogenannten italienischen Dörfchen, dicht an der Elbe, niederzureißen und das Monument dort aufzustellen, wo dasselbe von der Brücke aus einen imposanten Anblick gewähren wird. — Hier hat sich vor einiger Zeit ein Krankenhülfsverein gebildet, der sehr wohlthätig wirkt. Jeder ärmere Bürger, der dem Vereine beitreten will, zahlt wöchentlich 6 Pf. zur Vereinskasse und erhält dafür im Falle des Erkrankens ärztlichen Rath, Arzneien, und wenn es nöthig ist, auch sonstige Verpflegungsmittel und Unterkommen. Die Ehrenmitglieder zahlen jährlich wenigstens 2 Rthlr. zur Förderung des wohlthätigen Zweckes des Vereins. — Die Perlenfischerei im sächsischen Voigtlande, welche seit 1621 ein Regal ist, wird außer der Elster noch in zehn Bächen und mehren Mühlgräben betrieben. Jedes Jahr wird von den verpflichteten Perlensuchern einer der zehn Bezirke durchsucht, da in der Regel die Perlen erst in zehn Jahren zur Reife gelangen. In den Jahren 1719 bis 1836 wurden 15,393 Stück Perlen gewonnen; an Werth 13,049 Rthlr. 16 Gr.

Weimar, 27. Jan. Wir besitzen hier bereits Nachrichten über die gestern in Gotha erfolgte Einäscherung des schönen Palais des Herzogs Alexander von Würtemberg. Der Herzog soll seine Gemahlin, Prinzessin Marie von Orleans, selbst aus dem Schlafzimmer getragen und mit augenscheinlicher Lebens-Gefahr und nicht ohne eigene Verletzung gerettet haben. Viele Kostbarkeiten der Frau Herzogin und eine Masse von Kunstschätzen sollen verbrannt sein, oder doch bei der Rettung Schaden gelitten haben. Die Ursache des Feuers war noch nicht ermittelt. Man wurde erst später des Feuers mächtig, weil, trotz des Zutragens von heißem Wasser, die Spritzen einfroren. Der Brand soll in dem Schlafzimmer der Frau Herzogin entstanden sein.

Hannover, 26. Januar. Des Königs Majestät haben Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen das Großkreuz des Königl. Guelphen-Ordens verliehen.

Göttingen, 22. Januar. Gestern fand die Proréktorwahl für das nächste Halbjahr statt. Gieseler erhielt zwei Stimmen mehr, als D. Müller, den ohnehin seines offenen Beitritts zu den Sieben wegen, die Regierung schwerlich würde bestätigt haben. Prof. Gieseler ist der berühmte Verfasser einer gelehrten, freimüthigen Kirchengeschichte und Mitglied der Rotenkircher Deputation, auch von dem jetzt regierenden König, aber schon vor dieser Deputation, zum Konsistorial-Rath erhoben. Man vernimmt zugleich, daß die Huldigungs-Reverse der Universität jetzt unterzeichnet und eingesandt sind. Nur einige Lehrer sind der Osnabrücker Form gefolgt, welche den Revers pure erfüllt, aber eine besondere Verwahrung anfügt.

Hamburg, 27. Januar. Mit Himmelfahrt dieses Jahres tritt hier eine neue Stiftung, abermals das Werk eines wohltätigen Israeliten, ins Leben. Der Stifter hat zur Unterstützung eines Theils seiner hülfsbedürftigen Glaubensgenossen ein Lokal (in der Schlachterstraße) angekauft, welches aus zwei Wohnhäusern und zehn daneben befindlichen Wohnsälen an der Straße, und 41 Wohnungen in dem dahinter belegenen Hofe besteht. Die beiden Wohnhäuser sollen für immer, die zehn Wohnsäle vorläufig vermiethet, und aus der Miethe theils die Abgaben und Unterhaltungskosten bestritten, theils in Spaarfonds zu dereinstiger Hauptreparatur gebildet werden. Die sämmtlichen übrigen Wohnungen und auch die zehn Wohnsäle sobald der Spaarfond 30,000 Mark Sp. erreicht haben wird, sollen unentgeltlich armen Familien eingeräumt werden, und zwar vorzugsweise solchen, die noch nicht von einer Armenanstalt unterstützt werden, sondern sich selbst nothdürftig zu ernähren vermögen, wenn ihnen die drückende Ausgabe der Miethe abgenommen wird. Wenn der Spaarfond bis auf die angegebene Summe angewachsen ist, sollen auch noch die Zinsen derselben zu Unterstützungen mit baarem Gelde verwendet werden. Die aufgenommenen Familien unterwerfen sich einem den Statuten angehängten Reglement; für die Ordnung sorgt ein in dem Hofe wohnender Inspektor, und an der Spitze der Verwaltung stehen jedesmal drei Mitglieder

der hiesigen deutsch-israelitischen Gemeinde. Das Ganze wird den Namen: „Lazarus Gumpel's Stift" führen.

## Rußland.

Warschau, 26. Jan. Um den ärmeren Einwohnern von Warschau bei der jetzigen Theuerung der Lebensmittel einige Erleichterung zu gewähren, hat der Fürst-Statthalter 10.000 Tschetwert Roggenmehl aus den Regierungs-Magazinen zum öffentlichen Verkauf für den allgemeinen Gebrauch hergegeben, und den Preis für den Korzez anfangs auf $17\frac{1}{2}$, einige Tage später aber noch niedriger, nämlich auf $15\frac{1}{2}$ Gulden festgesetzt, welches sogleich die Folge hatte, daß die Marktpreise des Roggens überhaupt heruntergingen. Ein Theil dieses Mehls wird auch, zu Brod verbacken, den öffentlichen Verkäufern übergeben, und diese müssen die ihnen gelieferten Brote zu dem ihnen bestimmten Pre se von 5 Groschen verkaufen.

## Großbritannien.

London, 23. Januar. Der Courier äußert sich über die Kanadischen Angelegenheiten folgendermaßen: „Die zu Grand-Brule konzentrirten Insurgenten haben sich dem General Sir John Colborne auf Gnade und Ungnade ergeben, und wir können daher den Bürgerkrieg in Kanada als ganz beendigt ansehen. Bis jetzt hat die Regierung zwar noch keine offiziellen Berichte, die so weit reichen als die Privatnachrichten, welche jenes Resultat melden, aber diese letzteren sind von der Art, daß nicht der geringste Zweifel an dem schon erwarteten vollständigen Siege Sir John Colborne's übrig bleibt. Dieser tapfere Offizier scheint seine Anordnungen mit großer Geschicklichkeit getroffen und mit eben so großer Kraft ausgeführt zu haben. Die Expedition hat mit gänzlicher Zerstreuung der Insurgenten geendet, die, wie wir mit Freuden hören, als sie von ihren Anführern verlassen waren, die größte Bereitwilligkeit zeigten, zu ihrer Unterthanentreue zurückzukehren, indem sie sogar die Königlichen Truppen mit Jubelruf empfingen. Auch freut es uns, anzeigen zu können, daß die Amerikanischen Zeitungen nichts enthalten, wodurch ein im Unterhause erwähntes Gerücht von der Hinrichtung irgend eines von den Anführern der sogenannten Patrioten in Ober-Kanada bestätigt würde. In Nieder-Kanada wurde eine Anzahl von Rebellen begnadigt, als sie sich auf dem Wege zur Hinrichtung zu befinden glaubten. Uebrigens kann uns dieser Sieg kein Frohlocken verursachen, da er über Unterthanen der Königin erfochten worden. Aus den Berichten sieht man, daß alles Bemühen Sir John Colborne's und sein eifrigster Wunsch, das Niederbrennen der Häuser der Rebellen zu verhindern, die Wuth der Freiwilligen, die freilich durch die von den Rebellen befohlene Anzündung ihrer eigenen Wohnungen entflammt war, nicht im Zaum zu halten vermochte. Die schrecklichen Gewaltthätigkeiten, die auf beiden Seiten vorgefallen zu sein scheinen, können als eine ernste Lehre dienen, während sie zugleich von der durch die Presse beider Parteien erregte gegenseitige Erbitterung zeugen. Sie beweisen ferner, wie unermeßlich die Schwierigkeiten sind, die ein Gouverneur von Kanada zu überwinden hat. Für den Herzog von Wellington und für die Minister muß es eine große Genugthuung sein, die Ansicht des edlen Herzogs, daß Sir John Colborne genug Truppen hätte, um die Rebellion zu unterdrücken, so vollkommen bestätigt zu finden. Sir John Colborne's Sieg dürfte auch eine Aufforderung für Lord Durham sein, sich mit seiner schwierigen, aber schönen Mission, die Wunden zu heilen und die aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen, um so mehr zu beeilen."

Die Statthalterschaft des Grafen Durham wird Ober- und Nieder-Kanada, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Cap Breton und die St. Eduards-Insel umfassen. Der General-Major Sir Colin Campbell wird in Neu-Schottland, der General-Major Sir John Hervey in Neu-Braunschweig und Sir John Colborne in Kanada die Königl. Truppen kommandiren. Letzterer wird übrigens einstweilen auch noch die Verwaltung von Nieder-Kanada führen, da Lord Gosford baldigst von dort zurück erwartet wird und Graf Durham, wie es heißt, schwerlich vor Beginn des Frühlings nach seiner neuen Bestimmung abgehen dürfte.

Lord Willoughby hat nach vielen Versuchen ein Mittel entdeckt, den Torf durch Zusammenpressen in eine den Steinkohlen ähnliche Masse zu verwandeln. Er übersandte der Hochländischen Gesellschaft Proben von einem frisch gestochenen Torf, der in wenigen Sekunden in eine harte, fast trockene Masse verwandelt worden war. Das frühere Gewicht des Torfs hatte sich von 8 Pfund bis auf $5\frac{1}{2}$ Pfund vermindert und diese $2\frac{1}{2}$ Pfund an Wasser verloren. Der Umfang war um die Hälfte geringer geworden.

Es hat sich eine Gesellschaft von Kapitalisten gebildet, um Dampfböte von 1200 Tonnen zu bauen, welche die Reise nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung machen und 6 — 700 Tonnen Last tragen sollen. Die Dauer der Fahrt ist auf 32 Tage veranschlagt. Der Cap tain Roß steht an der Spitze dieses Unternehmens, und die Apparate sollen von derselben Art sein, wie die, deren sich der Capitain auf seiner letzten Nordpol-Expedition bediente.

Gegen die 37 Studirenden der Universität Edinburg, welche an dem dortigen Straßen-Unfug Theil genommen haben, ist eine strenge Untersuchung eingeleitet worden.

Das am Sonnabend von Lissabon in Southampton angekommene Dampfboot hatte einen Aegyptischen Bey (General der Artillerie) und 16 Personen seines Gefolges am Bord.

## Frankreich.

Paris, 24. Jan. Die bedeutenden Unterstützungen, die Don Carlos dieser Tage von den ihn schützenden Mächten erhalten hat, und die Gewißheit, daß noch bedeutendere für ihn auf dem Wege seien (man spricht von 6 Millionen Fr., die er erhalten habe, und von 12 Mill., die er nächstens erhalten werde), verbunden mit dem allgemein unter den hiesigen Legitimisten verbreiteten Gerüchte, daß er binnen 3 Monaten von einigen der europäischen Großmächte anerkannt sein werde, scheinen den Grafen Molé denn doch in seinen, bei der Adreßdiskussion in der Deputirtenkammer hinsichtlich Spaniens ausgesprochenen politischen Grundsätzen wankend gemacht zu haben; denn es heißt jetzt auf einmal, daß von den Kammern die Bewilligung eines bedeutenden Kredits zur Unterstützung der Königin von Spanien werde verlangt werden. Man versichert dabei, daß das englische Kabinet in Folge der Stipulationen des Quadrupel-Allianz-Vertrags den Antrag dazu an die französische Regierung gestellt habe, und gleichfalls eine bedeutende Summe der Königin von Spanien senden werde. Anfangs soll das hiesige Kabinet den größten Widerwillen gegen diese Forderung gezeigt, endlich aber doch — wie gesagt in Folge der oben angeführten Gründe — dem Andringen des englischen Gesandten nachgegeben haben. — Zum Schluß noch folgendes Curiosum: Vergangenen Sonnabend, den 20., einem der kältesten Tage dieses überaus harten Winters, wettete hier ein Engländer mit einem seiner Landsleute um 150,000 Fr., daß er zwei Stunden lang mit nackten Füßen, Beinen, Armen und in bloßem Kopfe auf der Höhe der einen der Thürme der Notredame-Kirche aushalten würde. Er gewann auch richtig seine Wette, mußte jedoch in einem erbarmungswürdigen Zustande vom Thurme herabgetragen werden. (Leipz. Z.)

Gestern gab der Herzog von Orleans ein großes Diner, zu dem die Gesandten Oesterreichs, Preußens und Rußlands, und mehre Pairs und Deputirte eingeladen waren. Nach dem Diner fand in den Gemächern der Herzogin von Orleans ein Konzert statt. Man bemerkte unter den Eingeladenen mehre Mitglieder der dynastischen Opposition, mit denen der Herzog von Orleans sich ziemlich lange unterhielt.

Gestern sollte in dem Vaudeville-Theater ein neues Stück gegeben werden. Vor Eröffnung des Theaters hatten sich schon eine bedeutende Menge Menschen vor dem Eingange versammelt, als plötzlich in dem dicht an das Theater-Gebäude grenzenden Kaffeehause Feuer ausbrach. Die Spritze des Theaters war zum Glücke gleich bei der Hand, und das Feuer war nach Verlauf einer halben Stunde gelöscht; aber die angekündigte Vorstellung mußte verschoben werden, da alle Treppen und das Innere des Theaters förmlich überschwemmt waren.

Heute war hier das Gerücht verbreitet, daß in Griechenland ernstliche Unruhen ausgebrochen wären, und daß die Französische Regierung dem von dem Admiral Gollois kommandirten Geschwader den Befehl ertheilt habe, unverzüglich nach Athen zu segeln.

## Spanien.

Die Handels-Kammer zu Marseille ist von dem Französischen Konsul in Barcelona benachrichtigt worden, daß die Karlisten in Catalonien vier Fahrzeuge als Kriegsschiffe ausgerüstet haben und dieselben an der Mündung des Ebro kreuzen lassen. Der Konsul fügt hinzu, daß diese Kreuzer bereits drei Französische Schiffe mit Getreide, Seidenwaaren und Hanf, zum Gesammtwerthe von 130,000 Fr. aufgebracht hätten. Die Französische Brigg „le Volage" ist in Folge dessen nach jenen Gewässern beordert worden, um die Französische Flagge zu beschützen.

## Schweiz.

Luzern, 22. Januar. In der Sitzung unseres großen Rathes vom 18. d. ward auf Antrag des Herrn Steiger mit 52 Stimmen beschlossen, das Großraths-Dekret vom 18. April 1834 über Annahme der Badener Konferenz-Artikel in die Luzernische Gesetzsammlung aufzunehmen und zu publiziren. Diese Publikation fand in Folge der Diskussion über die Aufnahme der „Schwestern der Vorsehung" statt. Die Waisen-Behörde von Luzern hatte nämlich mit dem Bischof von Nancy den Vertrag geschlossen, die Erziehung der Töchter am Waisenhaus einigen „Schwestern der Vorsehung" zu übergeben, die dabei der Jurisdiktion jenes auswärtigen Bischofs unterworfen blieben. Nun unterwirft aber der zehnte Badener Konferenz-Artikel alle Orden der Jurisdiktion des Diöcesan-Bischofs, der auch bereits gegen den Vertrag Einsprache erhoben hatte. Nach dem Erziehungsgesetz soll überdies die Bewilligung, Unterricht zu ertheilen, nur auf eine Prüfung hin vom Erziehungsrath gegeben werden. Aus diesen beiden Gründen trug die Großraths-Kommission, einstimmig mit der Mehrheit des kleinen Raths, auf Verwerfung des Vertrages an. Die Minderheit der letztern Behörde, von dem Rufe der Uneigennützigkeit und der edlen Hingebung jener Schwestern bestochen, wünschte dieselben für das Waisenhaus zu gewinnen, ohne daß Formen verletzt würden. Sie wollte die Schwestern nicht als Ordensschwestern, sondern als französische Bürgerinnen aufnehmen; man könnte ihnen die Niederlassungs-Bewilligung ertheilen, man ließe sie die erziehungsräthliche Prüfung bestehen, und legte noch eine Verwahrung der landeshoheitlichen Rechte und der Rechte der kirchlichen Behörde ein. „Wir finden Verwahrungen zu Tausenden," rief Siegwart, „gegen die geistliche Gewalt in den Protokollen der Eidgenossen. Sie nützen nichts; sieht der Staat nicht, daß täglich das Konzil von Trient angerufen wird, gegen das so viele Verwahrungen existiren? Man halte an den Grundsätzen fest und lasse die Verwahrungen. Der große Rath wird hoffentlich stark genug sein, seine Beschlüsse zu handhaben, statt sich gegen Verletzung derselben zu verwahren." Winkler: „Es handelt sich um den Grundsatz. Wenn vier Schwestern der Vorsehung kommen dürfen, so können am Ende auch hundert kommen, und vierzig Jesuiten dazu." Sidler: „Die Schwestern der Vorsehung sind eigentlich nur Jesuitinnen, denn sie entstanden in Frankreich zugleich mit der Wiedereinführung der Jesuiten im Jahre 1816." Indessen war der ausgezeichnete Ruf, dessen die „Schwestern der Vorsehung" genießen, doch nicht ohne Beachtung geblieben. — Der große Rath überwies einer Kommission einen schon bereit liegenden Gesetz-Vorschlag zur Reform der sämmtlichen Luzernischen Nonnenklöster.

---

## Miszellen.

(Breslau.) Hr. Henselt verläßt in diesen Tagen hiesige Stadt, um über Warschau nach St. Petersburg zu gehen, an welchen beiden Orten die Zeitungen bereits seine nahe bevorsteh nde Ankunft angezeigt haben. Er hat vor Kurzem noch in Waldenburg ein Konzert für die dortigen Armen gegeben, und in Breslau, da die kurze Frist seines Hierseins die Arrangements zu einem öffentlichen Konzerte nicht gestattete, vor einem geladenen Kreise von Künstlern und Kunstfreunden eine große Anzahl seiner Kompositionen, und auch einige fremde Klavierstücke vorgetragen. Gewiß werden alle Gäste noch oft an dieses geistreiche und poetische Dejeuner des Meisters, der alle Geister in den Zauberkreis seiner Kunst zu bannen weiß, zurückdenken. Möge auch er seiner Freunde sich zuweilen erinnern, die er in großer Anzahl in der, ihm mindestens in einer Beziehung werth gewordenen Stadt zurückläßt.

— Der Wintergarten des Herrn Kroll war vorgestern wieder sehr zahlreich besucht. Das Konzert bestand aus Orchesterpartieen, die recht

gut gewählt waren und unter Herrn Bialecki's Leitung (z. B. die Ouverture zum „Sommernachtstraum") wacker ausgeführt wurden. Zu wünschen bleibt, daß in den Arrangements der Opernpiecen die Tempi nicht so häufig vergriffen werden; den Zuhörer drängt es, die Melodie im Sinne der ihm vorschwebenden Situation zu vernehmen. — Unter der Steyerschen Familie Spira zeichnet sich ein merkwürdig metallreicher, der Stimme eines Knaben nicht unähnlicher Sopran aus. Die Sängerin ist in ihrem Fache wohlgeübt und die Gesänge, mit Violin- und Harfenbegleitung, werden eben so edel als rein vorgetragen. Der Scherz, ein Trompetenkonzert bloß mittels der Lippen, ohne irgend ein anderes Instrument, zu blasen, macht sich nett, nicht aber so das Quodlibet, welches die beiden Kinder ausführen. Solche Liebesscenen, von Kleinen gespielt, erregen zu ernste Gedanken, als daß sie komisch wirken könnten.

(Weimar.) Es ist eine Notiz über den verstorbenen Hummel, sein hinterlassenes Vermögen betreffend, dahin zu berichtigen, daß derselbe keine Töchter, sondern zwei Söhne hinterlassen hat. Der älteste Sohn, von seinem Vater unterrichtet und gebildet, ist nach London gereist, um sich unter Thalberg und Cramer noch mehr auszubilden; der zweite Sohn hat entschiedenes Talent für die bildende Kunst und dürfte dereinst ein ausgezeichneter Maler werden.

(Graubünden.) Johann Georg Rheiner, Cantonnier in dem obersten Zufluchtshause auf dem Splügnerberg, ging schon lange mit dem Gedanken um, Hunde auf ähnliche Weise zu Rettung von Verunglückten abzurichten, wie man solche auf dem großen Bernhard findet. Neulich passirte eines Abends bei sehr schlechtem Wetter ein Fußreisender den Berg. Als er eben sehr erschöpft beim Rondeau (auf der Höhe) anlangte, warf ihn ein heftiger Windstoß zur Erde nieder. Der Unglückliche konnte sich nicht wieder aufhelfen und verlor schnell das Bewußtsein. Bei Einbruch der Nacht sandte Rheiner seinen abgerichteten Hund, um Patrouille zu machen. Ungefähr nach einer halben Stunde kehrte der Hund unter gewaltigem Geheul nach der Cantonniera zurück, um zur Hülfe zu mahnen. Rheiner ergriff sogleich seine Schaufel und folgte dem treuen Thiere; alsbald kam er bei dem Verunglückten an, der gänzlich erstarrt neben dem Wege lag. Verschiedene Hülfsversuche, an denen der treue Hund theilnahm, waren vergebens und der Erstarrte zu schwer, um getragen zu werden. Rheiner trat daher schleunigst den Rückweg an, um zwei in der Cantonniera wohnende Gränzwächter zu Hülfe zu rufen. Vereinter Kraft gelang es, den Verunglückten zu transportiren und bald darauf auch durch Anwendung geeigneter Mittel ins Leben zu rufen. Am folgenden Tage schon setzte dieser, dankerfüllt gegen seinen Retter, ganz munter die Reise fort. Der wackere Rheiner, obschon er in seiner Stellung als Cantonnier Anspruch auf Belohnung vom Gouvernement machen könnte, hatte den Geretteten nicht einmal um seinen Namen gefragt, und eben so wenig sich seiner That gerühmt.

(Die Angler.) Für das ziemlich langweilige Vergnügen des Angelns sind besonders die Engländer eingenommen. Wer wird es glauben, daß ein edler Lord, ein Mitglied des Oberhauses, die Reise nach Amerika blos in der Absicht machte, in den einsamen Seen der Staaten der Union Salmen zu angeln? Wer wird es glauben, daß derselbe Lord auf seine Kosten ein prachtvolles Werk in zwei Bänden mit kostbaren Kupferstichen und den Abbildungen aller Fische, aller Lockspeisen, aller Haken rc. herausgegeben hat? Ja es giebt in England einen berühmten Angelklub, der Korrespondenten in allen fünf Welttheilen hat. — Andere berühmte Angler sind Tulou, der große Flötenspieler und der Musiker Habeneck; die Malibran war leidenschaftlich für das Vergnügen des Angelns eingenommen. Der große maestro, der Schwan von Pesaro, Rossini, kennt kein größeres Glück, als sich dieses Vergnügen zu verschaffen.

## Meteorologisches.

Es ist zur Zeit der bedeutenden Kälte, welche wir in diesem Monat Januar empfunden haben, mehrmals bemerkt worden, daß Thermometer in der Stadt, von deren Richtigkeit man überzeugt sein konnte, größere Kältegrade angezeigt haben, als die auf der hiesigen Sternwarte, deren höhere Lage gerade den umgekehrten Fall hätte vermuthen lassen sollen.

Es sei mir erlaubt, Einiges zur Aufklärung dieses Umstandes anzuführen.

Früh Morgens, noch ehe die Kälte gewöhnlich den höchsten Grad erreicht, werden im königlichen Universitäts-Gebäude außer den Wohngemächern auch noch die zahlreichen Hörsäle geheizt. Ein sehr beträchtlicher Aufwand von Brennmaterial, größtentheils aus Kiefernholz bestehend, entwickelt eine entsprechende Menge Rauch, welcher um so wärmer noch die Schornsteine verläßt, als die Einfeuerung beinahe durchgängig von außen erfolgt. Es muß derselbe daher in der Gegend umher nicht allein die Kälte der Luft mechanisch vermindern, sondern auch dynamisch darauf hinwirken, indem er sich in höhern Luftschicht über die Gegend hinlagert, dann wie eine Wolkendecke wirkt, und die Wärmeausstrahlung nach oben hindert, wodurch also in diesem Bezirke kein so hoher Kältegrad, als anderwärts, entstehen kann. Diese Ursache mußte bei ihrer Nähe auf die Thermometer der Sternwarte noch wirksamer werden, wenn ein Ostwind, wie es fast immer der Fall war, von der ganzen nach Osten zu gelegenen Reihe von Feueressen den wärmenden und deckenden Rauch herbeiführte.

Außerdem geht beständig ein erwärmter Luftstrom aus dem Innern des Universitätsgebäudes herauf in die Säle der Sternwarte (welche durch diesen Umstand, ungeachtet ihrer ganz der Kälte ausgesetzten Lage, laut Angabe des innern Thermometers doch nie unter — 8,°8 erkälteten), nimmt dann seinen Ausgang durch die schon mit der Zeit etwas undicht gewordenen Fenster, und trifft zuletzt auch die davor angebrachten meteorologischen Instrumente.

Dazu kommt noch der Umstand, daß, um zugleich den Stand des Psychrometers mit anzugeben, nicht der Stand des, jenem Einflusse etwas minder ausgesetzten, äußersten Thermometers, sondern immer der des trocknen am Psychrometer angegeben worden ist.

Das Psychrometer besteht bekanntlich aus nichts weiter, als aus zwei sehr guten, empfindlichen und genau mit einander harmonirenden Thermometern. Die leicht umhüllte Kugel des einen wird gegen die Beobachtungszeit etwas mit Wasser befeuchtet. Die eintretende Verdunstung bewirkt bei diesem Thermometer sogleich ein Fallen, welches nach dem Grade der Dunstsättigung der Luft mehr oder weniger tief erfolgt, auf einer gewissen Gränze still steht, und von da nicht eher wieder in ein Steigen übergeht, als bis der Verdunstungs-Prozeß beendigt ist. Es leuchtet sogleich ein, daß bei feuchtem Nebel- und Regenwetter, also überhaupt, wenn die Luft bis zum Uebermaße mit Feuchtigkeit gesättigt ist, gar kein Unterschied zwischen dem trockenen und dem befeuchteten Thermometer sich zeigen könne; umgekehrt aber ein desto größerer, je weniger die Luft mit Wasserdurst geschwängert ist, je begieriger sie also von allen Gegenständen, die mit ihr in Berührung kommen, die Feuchtigkeit einsaugt, und diese dadurch austrocknet.

Die Kenntniß des Zustandes der Luft in dieser Beziehung ist fast für Jedermann vom höchsten, fast nur noch zu wenig beachteten, Interesse. Man darf nicht erst Arzt sein, um einzusehn, daß Wohl- oder Uebelbefinden in Bezug auf Gesundheit, je nach der Constitution, mehr oder weniger davon abhängig sind, und eben so wenig wird Jemand in Abrede stellen, daß ein großer Theil unserer Unternehmungen: nicht bloß die einfachsten häuslichen Verrichtungen, sondern auch fast alle landwirthschaftlichen Geschäfte und die große Mehrzahl der wichtigsten technischen Arbeiten in ihren Erfolgen von dem Feuchtigkeitszustande der Luft im höchsten Grade abhängig sind.

Die Augustsche Erfindung hat glücklicher Weise ein höchst einfaches Instrument uns in die Hände gegeben, welches zu jeder Zeit die Zahlen angiebt, woraus man den jedesmaligen Feuchtigkeitszustand der Luft sehr leicht berechnen, und die nützlichsten und ersprießlichsten Maßregeln für die oben angedeuteten Zwecke abstrahiren kann.

Bei der Wichtigkeit für das Leben, welche die Psychrometerangaben durchaus erlangen müssen, sind immer vorzugsweise die Stände des trocknen bei dem feuchten Thermometer angegeben worden, und nicht die des isolirten. Das Psychrometer ist aber wegen seiner Behandlung störenden Einflüssen mehr ausgesetzt, als ein bloßes Thermometer für sich, was aber bei jenem weniger zu sagen hat, weil die Hauptsache, die Psychrometerdifferenz, dabei wenig oder gar nicht eine Aenderung erleidet. Da es also hauptsächlich nur auf die Kenntniß dieser Differenz ankommt, so wird vom 1sten Februar an immer unter der Benennung „äußeres Thermometer" die Temperatur des isolirten, und unter der Ueberschrift: „feuchtes niedriger", nur die so beachtenswerthe Differenz beim Psychrometer angegeben werden.

Sollte sich dann zuZeiten, wenn die benachbarte Heizung nicht störend einwirken kann, dennoch am äußeren Thermometer eine höhere Temperatur, als sonst wo in der Stadt, ergeben, so möchte ich an einen Luftstrom glauben, der über dem Bette der Oder, ihrem Laufe folgend, sich hinzieht, und eine höhere Temperatur haben muß, weil er, seiner Natur nach, oberhalb die erwärmte Luft aus dem Bezirke über der Stadt einsaugt, und am nordwestlichen Ende derselben wieder abführt, vorher aber gerade bei der Sternwarte vorbeistreicht.

Breslau, den 31. Januar 1838. v. B.

(Berichtigungen.) In der ersten Miszelle der gestr. Ztg. ist Verviers statt Vervivìers, und im Dienstag-Blatte der letzte Artikel Frankreichs fälschlich an diesen Platz, statt unter Inland, gesetzt worden.

| 1. Febr. 1838. | Barometer Z. | L. | Thermometer. inneres. | äußeres. | feuchtes niedriger. | Wind. | | Gewölk. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Mgs. 6 U. | 27" | 8,21 | — 3, 2 | — 4, 0 | 0, 2 | N | 2° | neblich |
| = 9 U. | 27" | 8,71 | — 2, 2 | — 4 1 | 0 1 | N. | 4° | überzogen |
| Mtg. 12 U. | 27" | 9,30 | — 1, 4 | — 3 3 | 0 2 | NW. | 5° | = = |
| Nchm. 3 U. | 27" | 9,73 | — 1, 2 | — 3 0 | 0, 4 | N. | 0° | überwölkt |
| Abd. 9 U. | 27" | 10,47 | — 2 0 | — 4, 8 | 0, 3 | NO. | 3° | dickes Gewölk |

Minimum — 4, 8 Maximum — 3, 0 (Temperatur) Oder + 0, 0

Redacteur E. v. Baerst. Druck von Graß, Barth und Comp.

Theater-Nachricht.
Freitag: „Der Verschwender." Zaubermährchen in 3 A. v. F. Raimund.

## Theatrum mundi.

Freitag den 2ten und Sonntag den 4. Februar: „Der Bösig in Böhmen", und „ein großes Erdbeben." Zum Schluß: „Ballet." Preise der Plätze: Parquet 7½ Sgr. Erster Platz 5 Sgr. Zweiter Platz 2½ Sgr. Gallerie 1¼ Sgr. Von heut an: ☞ Anfang um 7 Uhr. Ende nach halb 9 Uhr. Bestimmte Tage der Vorstellungen sind in jeder Woche: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonntag. A. Thiemer.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 30sten v. Mts. vollzogene Verlobung unserer Tochter Welly mit dem Rittergutsbesitzer Herrn C. Nitsche auf Neuhof, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 1. Februar 1838.
J. Langsch und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Welly Langsch.
Carl Nitsche.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 31ten v. M. vollzogene Verbindung zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden, uns zu stetem Wohlwollen empfehlend, ergebenst an: Nimptsch den 2. Februar 1838.
G. Kaube,
Henriette Kaube geb. v. Drouart.

**Mit einer Beilage.**

# Beilage zu № 28 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 2. Februar 1838.


Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen gegen 4 Uhr wurde meine geliebte Frau Bertha geb. Schade, von einem muntern Knaben schnell und glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden hiermit ergebenst anzeige. Brieg den 31. Januar 1838.

Ed. Wollmann, Buchhändler.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 13. Januar entriß nach 3 wöchentlichen Brustleiden mir der unerbittliche Tod meinen theuren über alles geliebten Gatten und Vater Adolph von Lützow in einem Alter von 34 Jahren. Wer ihn gekannt, wird meinen unaussprechlichen Schmerz gerecht finden, und bitte um stille Theilnahme. Trebnitz den 29. Januar 1838.

Amalie von Lützow, geb. Donnerstag.

## Für Whistspieler.

Von uns ist versandt: Breslau an G. P. Aderholz:

**Der vollkommene Whistspieler,**

oder

die Kunst, Whist zu spielen, nach Hoyle's und Paine's Grundsätzen, durch viele, auf Berechnungen gegründete Beispiele erläutert. Aus dem Englischen zum erstenmale vollständig übertragen.

Preis 15 Sgr.

(Die Engländer sind bekanntlich Meister im genannten Spiel und halten diese Schrift für die scharfsinnigste über ihren Gegenstand.)

Berlin.

**Vereins-Buchhandlung.**

In der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in Breslau, (Ring- u. Stockgassen-Ecke Nr. 53) Max u. Komp. und Hirt ist zu haben:

## Das apostolische Jahr,

oder

Betrachtungen auf alle Tage im Jahre, über die Geschichte und die Briefe der Apostel und die geheime Offenbarung des heil. Johannes. Zugleich auch eine Fortsetzung des betrachteten Evangeliums. Aus dem Französischen des Abtes Duquesne übersetzt von

**Karl Egger,**

Dom-Capitular in Augsburg,

und Prof. **Schelkle.**

Gr. 8. 12 starke Bände und Registerband.

Subskript.-Preis 5 Thlr. 8 Gr.

Die Uebersetzung dieses vortrefflichen Werkes des Hrn. Abtes Duquesne, des Verfassers von dem „betrachteten Evangelium", welches viermal in Deutschland aufgelegt wurde, ist in jeder Beziehung gelungen zu nennen. — Der Zweck des apostolischen Jahres ist, sagt der Hr. Verf., den Sinn der heiligen Schrift zu erklären und auf die Besserung des Lebens anzuwenden, den Gläubigen die sittlichen Wahrheiten der apostolischen Schriften zur Beförderung ihres Heiles darzustellen; ihnen zu zeigen, wie sie die heiligen Grundsätze, welche darin enthalten sind, betrachten, und auf die Bedürfnisse der Seelen anwenden sollen; mit Einem Worte: ich habe mir Mühe gegeben, aus diesen göttlichen Büchern eine vollständige Abhandlung über alle Punkte der Sittenlehre Jesu Christi und über alle Pflichten eines christlichen Lebens zu liefern. — Der Bibeltext ist jeder Betrachtung vorangedruckt, wodurch vorzüglich das äußerst beschwerliche Nachschlagen erspart wird; die Uebersetzung desselben ist neu, mit Benutzung der bessern deutschen Bibeln und steter Vergleichung des griechischen Textes verfaßt. — Die Betrachtungen sind in methodischer Ordnung, wie sie der Text selbst fordert, auf 12 Monate eingetheilt; der Seelsorger findet darin die lehrreichsten Textanwendungen für seine Pfarrgemeinde, welche ihm ganz besonders in der heil. Fastenzeit bei Erklärung der Apostelgeschichte und der apostolischen Briefe große Hülfe leisten. — Der Ladenpreis dieses großen Werkes ist 13 Fl., wir lassen aber zur allgemeinen Verbreitung den Subskriptionspreis noch Ein Jahr bestehen; später soll der ohnehin noch sehr billige Ladenpreis eintreten.

## Deutscher Renn-Kalender,

Herausgegeben vom

**Grafen Henkel v. Donnersmark,**

**in Breslau und Pleß**

zu beziehen durch

**Ferdinand Hirt.**

(Breslau, Naschmarkt Nr. 47.)

## Die Pracht-Ausgabe von Göthe's Werken,

in 2 Bänden, mit 8 herrlichen Stahlstichen, ist nunmehr vollendet.

Nur noch im Laufe d. M. gilt der billige Subscriptionspreis von 14 Rtl., um welchen vollständige Exemplare vorräthig sind, bei

**Ferdinand Hirt.**

(Breslau, Naschmarkt Nr. 47.)

Am Neumarkt Nr. 30 beim Antiquar Böhm: Anweisung zur Erlangung und Erhaltg. eines schönen weiblichen Busens. 15 Sgr. Betty Gleim, Erziehg. u. Unterr. des weibl. Geschlechts. 2 Thle. 18 Sgr. Graf Raczynski's Reise in d. Türkei u. Griechenland. L. 2 Rtl. für 15 Sgr.

**Gemälde von London**

mit 115 Abbild. 1820, statt 3 Rtl. f. 1 Rtl. Leipziger Pfennigmagazin mit 760 Abbild. zwei Jahrg. 1833 und 34, ganz neu noch $1\frac{1}{8}$ Rtl. Krocker, Flora Silesiaca. 4 Bde. Exemplar mit coloritten (96) Kupfertafeln, sauber $3\frac{5}{6}$ Rtlr. Rathgeber beim Husten 7 Sgr.

Beim Antiquar L. Schlesinger, Kupferschmiedestr. Nr. 31, ist zu haben:

Sundelins spez. Heilmittellehre, 1833, Hlbfzb., 2 Thle., für 4 Rtlr. v. Siebold, Abbildungen a. d. Gesammtgebiete der theoret.-prakt. Geburtshülfe 2c., 2 Bde., 1829, für 5 Rtlr. Conradi's Pathologie, 1828, für 3 Rtlr. Orfilas Toxicologie, 4 Bde., 1819, st. $7\frac{2}{3}$ Rtlr. f. $2\frac{1}{2}$ Rtlr.

**Naumanns medizin. Klinik,**

6 Thle. in 8 Bdn., 1820 bis 1836, statt $30\frac{1}{2}$ Rtlr. für 20 Rtlr. Choulants Therapie u. Pathologie, 1831, statt $3\frac{3}{4}$ Rtlr. für $2\frac{1}{2}$ Rtlr. Raimanns spez. Pathologie u. Therapie, 1831, statt $7\frac{1}{3}$ Rtlr. für $4\frac{1}{2}$ Rtlr. Ennemosers Magnetismus, 1819, statt 3 Rtlr. für 2 Rtlr. Das Verzeichniß Nr. 7, Bücher aus allen Fächern der Literatur enthaltend, wird gratis verabfolgt.

Oeffentliches Aufgebot.

Im Hypothekenbuche der im Ohlauischen Kreise belegenen Fidei-Commiß-Güter Jeltsch, Beckern, Neuvorwerk und Grüntanne, steht Rubr. III. Nr. 15 ein Kapital von 10,676 Rtlr. 3 Sgr., welches die Frau Mariane, verehelichte Gräfin von Saurma Jeltsch, geb. Gräfin von Nostitz Rhynk, ihrem Gemahl Franz Grafen von Saurma infesirt hat, ex decreto vom 27. Juni 1804 eingetragen.

Das darüber ausgefertigte Instrument vom 6ten Juni 1804 nebst annectirtem Hypothekenschein vom 20. August 1804 ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller Derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 17ten April 1838, Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn Cochius, im Parteienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt und an dessen Stelle zu Gunsten des sich legitimirenden Eigenthümers der Post ein neues gefertigt werden.

Breslau, den 11. Dezember 1837.

Königl. Ober-Landesgericht von Schlesien.
Erster Senat.

Oswald.

Bei dem Königl. Ober-Landesgerichte von Ober-Schlesien soll am 6. Juni 1838, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle das im Rosenberger Kreise belegene, auf 23,733 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte freie Allodial-Rittergut Czarke oder Cziorke, nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 26. Oktbr. 1837.

Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß der am 5. Aug. 1835 zu Militsch verstorbenen Frau Rittmeister Krickendt, Fanny Eleonore geborne Bock, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 5ten April k. J., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hrn. Willert, im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau, den 6. Dez. 1837.

Königliches Oberlandes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.

Ediktal-Citation.

Der hiesige Buchdruckergehülfe Heinrich Armitter, welcher seit dem 18. November 1834 an die Johanne Auguste geborne Flögel verheirathet ist und sich, nach Angabe derselben, am 27. December 1834 von ihr entfernt hat, ohne ihr von seinem Leben und Aufenthalte seitdem Nachricht zu geben, wird hiermit vorgeladen, sich auf

den 7. März 1838 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fitzau an unserer Gerichtsstelle zur Beantwortung der von seiner genannten Ehefrau gegen ihn am 5. September 1837 wegen böslicher Verlassung angebrachten Ehescheidungsklage und zur Erörterung der Sache, zu gestellen. Beim Ausbleiben hat derselbe zu gewärtigen, daß er der in der Klage gegen ihn vorgetragenen Thatsachen für geständig erachtet, und was hiernach Rechtens ist, in dem künftigen Urtel wider ihn festgesetzt werden wird.

Breslau den 10. October 1837.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
I. Abtheilung.

v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Gartenstraße vor dem Schweidnitzer Thore sub Nr. 28 belegene Haus nebst Garten-dessen Taxe nach dem Materialienwerthe 6324 Rtlr. 8 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber 5880 Rtlr. beträgt, soll

am 3. März 1838 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fitzau im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden die unbekannten Real-Prätendenten zur Vermeidung der Präklusion hiermit vorgeladen.

Breslau, den 8. August 1837.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
I. Abtheilung.

v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Die Erben des am 30. August c. a. verstorbenen Feldwebels Franz Hundt wollen die Erbschaft unter sich vertheilen. Es werden daher alle un-

bekannten Verlassenschafts-Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen spätestens drei Monaten bei den Feldwebel Hundschen Vormundschafts-Akten 1645 anzumelden, widrigenfalls dieselben nach erfolgter Erbtheilung sich nur an jeden der Erben für seinen Antheil halten können.

Breslau, den 22. Dezember 1837.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

---

Oeffentliche Bekanntmachung.

Am 13. Januar d. J. ist an der Scheitniger Straße bei Fischerau ein unbekannter männlicher Leichnam erfroren gefunden worden. Derselbe war kleiner Statur, noch unter dem Manns-Maße, ohngefähr 40 Jahr alt, der Kopf mit dunkelbraunen Haaren bewachsen, und auf dem Scheitel fand sich eine ziemlich große Platte vor. Er war übrigens mißgestaltet, indem der Rücken wie die Brust höckricht ausgewachsen sich zeigten.

Seine Kleidungsstücke bestanden:

1) in einem grünen, sehr abgetragenen Ueberrocke mit glatten gelb metallenen Knöpfen, in einem alten verschossenen bräunlichen, früher vielleicht schwarzen Manchester-Kragen;
2) in einer schwarz tuchenen, ebenfalls schon ganz alten Weste, mit einigen von Tuch überzogenen Knöpfen;
3) in ein Paar rohleinenen Beinkleidern;
4) in einem roh leinenen Hemde, ohne Zeichen;
5) in einer blau tuchnen, mit Schnüren besetzten Schirm-Mütze;
6) in ein Paar kalbledernen zweinäthigen Halbstiefeln.

Außerdem fand sich bei ihm noch eine zinnerne Schnupftabaksdose, worauf ein Kaiserlicher Adler mit der Krone und ein Laubgewinde war, vor.

Es wird daher ein Jeder, welcher über die Perlichkeit dieses Leichnams Auskunf zu geben vermag, hierdurch aufgefordert, sich zur Ertheilung derselben ungesäumt bei dem unterzeichneten Inquisitoriat zu melden.

Breslau den 16. Januar 1838.

Das Königl. Inquisitoriat.

---

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der von uns mittelst Steckbrief vom 3. Jan. d. J. verfolgte Tagearbeiter Franz Pohl, zuletzt in Wangern, ist bei uns wiederum zur Haft eingeliefert worden, welches hierdurch, zur Einstellung fernerer Nachforschungen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau den 30. Januar 1838.

Das Königliche Inquisitoriat.

---

Nachstehende Verschollene:

1. der Drechslergeselle Johann Adolph Leopold Heinrich Lange von hier, welcher am 8. Juli 1797 geboren, und seit dem März 1825 abwesend ist;
2. der Barbier Ernst Adolph Brux, welcher am 6. März 1796 in Sagan geboren, seit dem 26. Oktober 1826 abwesend ist, und ein Vermögen von 175 Rtlr. besitzt;
3. der Schuhmachergesell Johann Joseph Habermann aus Sagan, welcher den 14. April 1770 geboren, seit etwa 40 Jahren abwesend ist, und für den sich im Depositо des Stadtgerichts 9 Rtl. 26 Sgr. 3 Pf. befinden,

werden, so wie deren etwaige unbekannte Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem, auf

den 9. August 1838, Vormittags 10 Uhr

angesetzten Termine, auf hiesigem Stadtgericht schriftlich oder persönlich zu melden, sonst aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, und ihr nachgelassenes Vermögen den sich legitimirenden Erben verabfolgt werden wird.

Sagan, in Niederschlesien, d. 10. Spt. 1837.

Das Gericht der Stadt Sagan.

---

Nachdem das Lokale der alten Burg auf dem Gröditzberge sorgfältig verbessert und zur Benutzung für Gäste aus der Umgegend, so wie für Reisende zum Uebernachten, bestens eingerichtet ist, soll die Gast- und Schankwirthschaft auf dem Gröditzberge für den Sommer 1838 plus licitandi, jedoch mit Vorbehalt des Zuschlags verpachtet werden, und ist dazu ein Termin auf

Dienstag den 20. Februar 1838 Vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Wirthschafts-Amte anberaumt, bei welchem zugleich die vorläufigen Pachtbedingungen vom 15. Januar a. f. ab täglich, so wie am Termine selbst einzusehen sind. Pachtlustige und cautionsfähige hierauf Reflektirende werden hierdurch zu diesem Termin ergebenst eingeladen.

Gröditzberg den 15. Dezember 1837.

Das Wirthschafts-Amt.

---

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Kujau verstorbenen Pfarrers Johann Seichter ist auf den Antrag der Benefizial-Erben heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung aller Ansprüche ein Termin auf den 12. März 1838, Vormittags um 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstelle in der Fürst-Bischöfl. Residenz auf dem Dom, vor dem Herrn General-Vikariat-Amts-Rath Scholz anbraumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden.

Breslau, den 7. Dezbr. 1837.

Fürst-Bischöfl. General-Vikariat-Amt.

---

Bau-Verdingung.

Zu der Verdingung der auszuführen genehmigten Reparaturen an der Kirche zu Wüstendorf — Breslauer Kreises — an den Mindestfordernden, wird ein Licitations-Termin am 7ten k. M., Vormittags um 10 Uhr, im Schulhause daselbst abgehalten, wozu übernehmungslustige Werkmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Jeder, welcher zur Licitation zugelassen werden will, eine Caution von 50 Rthlrn. in Staatspapieren oder Pfandbriefen erlegen zu können, vor der Licitation nachweisen muß.

Die Reparaturen bestehen hauptsächlich in Zimmer-, Maurer- und Ziegeldecker-Arbeiten.

Breslau, den 26. Januar 1838.

Zahn, Bau-Inspektor.

---

Aus meiner veredelten und reichwolligen, durchaus gesunden Schaafheerde sind 150 Schöpse und 250 Zuchtmütter zum Verkaufe aufgestellt.

Urbanowitz bei Cosel.

Wit v. Dörring.

---

**Heute: große Vorstellung von der E. Veranekschen Kunstreiter-Gesellschaft**

im Circus gymnasticus vor dem Schweidnitzer Thore.

Anfang Punkt 7 Uhr.

**Für erwärmende Fuß-Unterlage ist gesorgt.**

---

**Ein Amputations-Besteck,**

neuester Art, fast ungebraucht für 15 Rthlr.

**Ein Trepanations-Etui,**

neu, trefflich gearbeitet, für 10 Rthlr.

**Ein Augen-Operations-Etui,**

wobei mehre silberne Instrumente, für 4 Rthlr. Ein Zahn-Etui für 3 Rthlr. Ein anatom. Besteck für 2 Rthlr., ist zu haben beim Antiquar L. Schlesinger, Kupferschmiede-Str. Nr. 31.

---

Von meiner Reise nach Baiern zurückgekehrt, verfehle ich nicht, mehreren Anfragen zu genügen, wonach ich die beabsichtigten Heilungen von dem Stammelübel im Verlauf des Monats März in Breslau mit Bereitwilligkeit fördern werde.

Amtsräthin Hagemann.

---

Ein Knabe, der Lust hat die Schlosser-Profession zu erlernen, findet einen Lehrmeister Nikolaistraße Nr. 24.

---

# Das Dampfbad

im Bürgerwerder ist wegen nöthiger Reparatur von heute an geschlossen.

Breslau, 2. Februar 1838. Kroll.

---

# Pharmaceuten

können zu Term. Ostern c. sehr vortheilhaft placirt werden: durch F. W. Nickolmann in Breslau.

---

Ein unverheiratheter Gärtner, militairfrei, der mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht ein baldiges Unterkommen, wo möglich an einem Platze, wo Glashäuser sich befinden. Näheres darüber bei Ziegenhorn, Neueweltgasse Nr. 42.

---

Eine geachtete Familie wünscht einen Knaben unter sehr billigen Bedingungen in Pension und gewissenhafte Aufsicht zu nehmen. Sr. Hochwürden der Religionslehrer des kath. Gymnasii, Herr Prof. Stenzel, wird über das Nähere gütigst Auskunft ertheilen.

---

Sonntag, den 4. Februar ladet zur Redoute ergebenst ein: Molke.

---

Armenier-Domino,

äußerst elegant gefertigt, ist zu den bevorstehenden Maskenbällen, auch außer dem Hause, Bischofstraße Nr. 13 zu haben.

---

☞ Eine Wohnung, bestehend in 2 Stuben, 1 Alkove, 1 Küche und Zubehör, ist Naschmarkt Nr. 50 im Hintergebäude im 1sten Stock, nach der Nadlergasse, bald und auch von Ostern an, zu beziehen.

---

Auf der Schweidnitzer Straße Nr. 5 zum goldnen Löwen ist ein offenes Verkaufs-Gewölbe und Schreibstube nebst Keller zu Ostern zu vermiethen und das Nähere zu erfahren bei C. G. Scholtz.

---

Eine gut meublirte Stube ist zu vermiethen: Harrasgasse Nr. 2, Parterre linker Hand.

---

Sowohl zu Sommer-Logis, als auf längere Zeit ist zu vermiethen und Ostern c. zu beziehen, in Klein-Masselwitz bei Breslau in dem sogenannten 2ten Stocke, eine herrschaftlich eingerichtete Wohnung, enthaltend 5 Stuben, Küche, Kammern und Bodengelaß, auch, wenn es verlangt wird, Stallung und Wagen-Remise. Das Nähere hierüber ist Riemerzeile Nr. 14, 1 Stiege hoch, oder in Masselwitz zu erfragen.

---

Zu vermiethen:

drei Dachstuben mit Zubehör, Gartenstr. Nr. 31 und sofort zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen.

---

Zu vermiethen

ist Naschmarkt Nr. 50 der 3. Stock, vorn heraus, bestehend in einer Stube, 1 Alkove, Küche und 2 Hauskammern, und von Ostern ab zu beziehen.

---

Angekommene Fremde.

Den 31. Jan. Weiße Adler: Hr. Land- u Stadtgerichts-Dir. v. Perbandt a. Namslau. Hr. Pastor Raschke a. Voigtsdorf. — Rautenkranz: Hr. Kfm. Friede a. Goldberg. — Blaue Hirsch: Hr. Amtsrath Puchelt a. Nistitz. — Gold. Gans: Hr. Gutsb. Dr. Ruprecht a. Bankwitz. — Gold. Krone: Hr. Gutsp. Wiese a. Grochau. Hr. Pfarrer Brandt a. Prisselwitz. Hr. Kaufm. Strauß a. Nimptsch. — Gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Prollius a. Bremen. — Gold. Baum: Hr. Kaufmann Junge a. Reichenbach. Frau v. Gellhorn a. Schmellwitz. Hr. Oberamtm. Göppner u. Hr. Posthalter Kunkel aus Bojanowo. — Zwei gold. Löwen: HH. Kaufl. Cohn a. Ohlau, Caspary a. Leobschütz u. Friedländer a. Beuthen O/S. — Deutsche Haus: Hr. Kfm. Wanker a. Leobschütz. — Hotel de Silesie: Hr. Generalpächter Hofrichter aus Krzischanowitz. Hr. Gutsb. v. Lemberg aus Jakobsdorf. — Gr. Stube: Hr. Gutsb. Göbel a. Bunzelwitz. Hr. Kfm. Sandberg a. Jutroschin.

Privat-Logis: Am Rathhause 15. Hr. Grenz-Zoll-Einnehmer Meja a. Ostrosnitza.

---

## Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels in Courant.

| Stadt. | Datum. | Weizen, | | | | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | weißer. | | | gelber. | | | | | | | | | | | |
| | Vom | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. | Rtlr. | Sgr. | Pf. |
| Goldberg . . | 20. Jan. | 1 | 22 | — | 1 | 12 | — | 1 | 11 | — | — | 28 | — | — | 24 | — |
| Jauer . . . | 27. = | 1 | 14 | — | 1 | 7 | — | 1 | 10 | — | — | 27 | — | — | 20 | — |
| Liegnitz . . | 26. = | — | — | — | 1 | 11 | — | 1 | 11 | 4 | — | 29 | 4 | — | 23 | 8 |
| Striegau . . | 22. = | 1 | 15 | — | 1 | 8 | — | 1 | 10 | — | — | 29 | — | — | 23 | — |
| Bunzlau . . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Löwenberg . | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr.; die Chronik allein 20 Sgr., so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.